

**Interpellation Egli-Wil / Nüesch-Diepoldsau / Sennhauser-Wil:
«Finden die landwirtschaftlichen Interessen genug Gehör?»**

Das kantonale Landwirtschaftsamt ist im Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt. In erster Linie ist das Amt zuständig für den Vollzug der nationalen Agrargesetzgebung. Ausserdem ist das Landwirtschaftsamt Aufsichtsstelle und Bewilligungsbehörde für das Boden- und Pachtrecht. Zudem ist das landwirtschaftliche Zentrum (LZSG) mit seinen verschiedenen Standorten dem Landwirtschaftsamt zugehörig.

Das Landwirtschaftsamt hat im Rahmen von Mitwirkungsberichten, Vernehmlassungen und internen Ämterkonsultationen die wichtige Aufgabe, die Interessen der St.Galler Landwirtschaft gemäss dem Verfassungsauftrag von Art. 104 BV wahrzunehmen. In dieser Aufgabe nimmt das Landwirtschaftsamt den gesetzlichen Auftrag wahr und ist bei allen Fragen und Themen sehr eng mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche und dem Sömmerungsgebiet konfrontiert. Diese beiden Nutzungskategorien umfassen mehr als 50 Prozent der Fläche des Kantons St.Gallen.

Das Landwirtschaftsamt ist somit jene Stelle, welche als solches auch für den Schutz und Erhalt des wertvollen Kulturlandes zuständig ist. In der Praxis ist dies jedoch nur bedingt der Fall. Der Kulturlandschutz ist im Kanton St.Gallen weder beim Landwirtschaftsamt noch in einem anderen Amt angesiedelt. Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass die Haltung des Landwirtschaftsamtes bei Vernehmlassung und Stellungnahmen eine untergeordnete Bedeutung hat. Die Stellungnahme anderer Amtsstellen im Volkswirtschaftsdepartement hat in der Regel eine höhere Bedeutung und gilt dann als offizielle Meinung des Volkswirtschaftsdepartementes. Die Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass dem Landwirtschaftsamt innerhalb des Volkswirtschaftsdepartementes nicht die Stellung zukommt, welche ihm eigentlich gehören würde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die departementalen Stellungnahmen und Vernehmlassungen zu Natur-, Umwelt und Landwirtschaftsthemen innerhalb des Volkswirtschaftsdepartement erarbeitet?
2. Teilt die Regierung die vorherrschende Meinung, dass in den erwähnten Sachgebieten jeweils das Amt für Natur, Jagd und Fischerei das «Sagen» hat?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass das Landwirtschaftsamt innerhalb des Departementes im Bereich der Landwirtschaft angemessen mitwirken kann und dem Grundauftrag der Landwirtschaft gemäss Art. 104 Bundesverfassung auch im Kanton St.Gallen genügend Gehör verschafft wird?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes im Kanton St.Gallen durch keine Amtsstelle gewährleistet ist?
5. Wäre es für die St.Galler Regierung eine Option, die Verantwortung für den landwirtschaftlichen Kulturlandschutz innerhalb des Volkswirtschaftsdepartementes anzusiedeln? »

30. November 2022

Egli-Wil
Nüesch-Diepoldsau
Sennhauser-Wil